Schmalspurige Luftraumsicherung



Die F/A-18 leisten einen Luftpolizeidienst mit Abstrichen. (Bild: Peter Schneider / Keystone)

Die Luftwaffe ist zeitlich nur eingeschränkt verfügbar – die Flugzeugentführung nach Genf hat diese bekannte Tatsache deutlich vor Augen geführt. Politiker äussern sich kritisch. Auch ein denkbarer Waffeneinsatz ist bis jetzt unzureichend geregelt.

Marcel Amrein, Markus Häfliger

Nach der Flugzeugentführung vom Montag hat die Schweizer Luftwaffe reichlich Häme einstecken müssen. Zahlreiche, auch internationale Medien mokierten sich über die helvetische «Bürozeiten»-Luftwaffe, die nur wochentags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr 30 bis 17 Uhr einsatzbereit sei. Zwei Kampfjets der französischen Streitkräfte eskortierten am frühen Montagmorgen die entführte Maschine der Ethiopian Airlines bis zu ihrer Landung am Genfer Flughafen.

Maurer stoppte Projekt

Der Vorfall mag eine willkommene Lachnummer geboten haben. Doch der Neuigkeitswert ist gering: Seit Jahren weiss die Politik, wie es um die Verfügbarkeit der Luftwaffe bestellt ist. Bereits im Jahr 2010 überwies das Parlament eine Motion des Obwaldner Ständerats Hans Hess (fdp.), die einen Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten verlangte. Die passive Luftraumüberwachung war bereits seit 2005 permanent sichergestellt. Wegen Geldmangels stoppte Verteidigungsminister Ueli Maurer aber das Projekt namens Ilana, das den 24-Stunden-Betrieb hätte bringen sollen.

Seit er eine Aufstockung des Armeebudgets auf 5 Milliarden Franken in Aussicht hat, ist das Vorhaben wieder aktiviert. Ein Betrieb rund um die Uhr wird allerdings kaum Wirklichkeit sein, bevor ab 2018 die ersten Gripen-Kampfjets an die Schweiz ausgeliefert werden sollen.

Der Entführungsfall wirft zudem Licht auf eine weitaus heiklere Frage: Gemäss einer Zeugenaussage soll der Entführer des äthiopischen Flugzeugs gedroht haben, die Maschine zum Absturz zu bringen. Sollten Einsatzkräfte ein entführtes Zivilflugzeug abschiessen, wenn es Kurs auf dicht bewohntes Gebiet oder eine hochsensible Anlage wie etwa ein Atomkraftwerk nähme? Den französischen Jets wäre gemäss dem einschlägigen Abkommen mit Frankreich ein Waffeneinsatz verboten gewesen. Hingegen ist es im Fall von Notstand oder Notwehr möglich, dass die Schweizer Luftwaffe im Inland ein ziviles Flugzeug abschiesst. Dieser gravierende Fall ist aber bis anhin lediglich in einer simplen Bundesratsverordnung geregelt (Verordnung über die Wahrung der Lufthoheit). Das hat wiederholt für Kritik gesorgt, denn bei einem derart starken Eingriff ist nach der Bundesverfassung ein formelles Gesetz wohl unabdingbar.

Das Manko sollte indes bald behoben werden: Im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) arbeitet der Bund an einer Teilrevision des Militärgesetzes. Gemäss Entwurf wird es einen Artikel erhalten, der die Anordnung von Waffengewalt regelt und die Kompetenz dann auch eindeutig dem Verteidigungsminister zuweist. Bei eingeschränktem Luftraum wie etwa während des jährlichen Weltwirtschaftsforums in Davos nimmt dieser die Befugnis bereits heute wahr.

«Falsche Prioritäten»

Der Zwischenfall in Genf war am Dienstag auch in der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats ein Thema. Anschliessend äusserten sich Sicherheitspolitiker von links bis rechts sehr kritisch. Die Schweiz habe am Montag viel Glück gehabt, glaubt Christian van Singer (gps., Waadt). «Was, wenn der Entführer das Flugzeug auf den Uno-Palast in Genf oder auf das AKW Mühleberg gelenkt hätte?» Der Vorfall sei nicht eine Folge von zu wenig Geld, sondern ein Ausdruck falscher Prioritätensetzung der Armee. Statt sich gegen realistische Bedrohungen wie entführte Flugzeuge zu wappnen, würde man um jeden Preis eine Armee mit 100 000 Mann aufrechterhalten.

Auch für FDP-Nationalrätin Corina Eichenberger (Aargau) zeigt der Vorfall, «wie wichtig ein Luftpolizeidienst rund um die Uhr ist». Dass der Bundesrat die Motion Hess nicht umgesetzt hat, ist für sie ein Fehler. Thomas Hurter (svp., Schaffhausen) räumt zwar ein, dass das VBS unter Spardruck stehe. In einem Budget von über 4

Milliarden Franken müssten aber 28 Millionen Franken für einen 24-Stunden-Pikettdienst der Luftwaffe Platz haben, meint der Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission.